

Protokoll

über die öffentliche Sitzung

des Bürgerforums Dodesheide, Haste, Sonnenhügel (19)

am Mittwoch, 22. Mai 2013

Dauer: 19.30 Uhr bis 22.05 Uhr

Ort: Grundschule Haste (Aula), Saßnitzer Straße 31

Teilnehmer/-innen

Sitzungsleitung: Herr Bürgermeister Jasper MdL

von der Verwaltung: Herr Stadtrat Fillep, Finanzvorstand
Frau Bauer, Fachbereich Städtebau / Fachdienst Verkehrsplanung
Herr Hipler, Fachbereich Finanzen und Controlling
Herr Tolsdorf, Fachbereich Kinder, Jugendliche und Familien /
Leiter Fachdienst Kinder

von der Stadtwerke
Osnabrück AG:

Herr Hermle, Leiter Bäder

als Gast: Herr Pörtner, Ahrens und Pörtner Architekten GmbH (zu TOP 2c)

Protokollführung: Frau Hoffmann, Büro für Ratsangelegenheiten

Tagesordnung

TOP Betreff

- 1 Bericht aus der letzten Sitzung
- 2 Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte
 - a) Durchgängigkeit historische Landwehr
 - b) Dammer Hof
 - c) Schaffung neuer Kindergärten
(Neubau Kindertagesstätte am Standort Brandenburger Straße / weitere Nutzung des Kindergartens auf dem ehem. Kasernengelände am Limberg / Erweiterung des Kindergartens St. Franziskus)
 - d) Konversion
(Nachbarschaftlicher Dialog / Planungen für das ehem. Kasernengelände am Limberg - Bebauungsplan Nr. 578 / Durchführung von Fachuntersuchungen / Sachstand zu Altlasten und zur Nutzung der vorhandenen Gebäude / Wohnquartiere)
 - e) Verkehrsberuhigte Zone / Zebrastreifen an der Ellerstraße (oberer Straßenabschnitt - in Höhe Am Klosterkotten, Sonnenhof, Sternstraße)
 - f) Bebauungsplan Nr. 498 - In der Gartlage -
 - g) Gefährdungen von Radfahrern (Knollstraße: Rechtskurve hinter Ameos; Hansastrasse: vor der Eisenbahnbrücke Hasetor) / Beschilderung an Radwegen
 - h) Buslinie 31 (Verbesserung der Taktzeiten)
 - i) Vormitteilung zum Straßenbaubeitrag „Am Vogelsang“
- 3 Stadtentwicklung im Dialog
 - a) Bürgerhaushalt 2014 (Beteiligungsphase: 19.4. bis 9.6.2013)
 - b) Präsentation Entlastungsstraße West *verschoben auf die nächste Sitzung*
 - c) Sachstandsbericht Kaserne Am Limberg *siehe TOP 2d*
- 4 Anregungen und Wünsche
 - a) Sachstand Ansiedlung Spedition Koch

Herr Jasper begrüßt ca. 50 Bürgerinnen und Bürger sowie die weiteren anwesenden Ratsmitglieder - Frau Brandes-Steggewentz, Frau Häs, Frau Jabs-Kiesler, Herrn Lanver, Herrn Schrader - und stellt die Verwaltungsvertreter vor.

1. Bericht aus der letzten Sitzung (TOP 1)

Herr Fillep verliest den Bericht aus der letzten Sitzung am 07.11.2012 mit den Stellungnahmen der Fachdienststellen zu den Anfragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger (siehe Anlage). Der Bericht wurde vor Sitzungsbeginn für die Besucher ausgelegt.

2. Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte (TOP 2)

2 a) Durchgängigkeit historische Landwehr

Herr Brinkmann bittet um einen Sachstandsbericht. In der letzten Sitzung des Bürgerforums hatte er auf einen nicht zulässigen Bau hingewiesen.

Frau Bauer berichtet, dass es zum durchgängigen Ausbau der Grünverbindung noch keinen neuen Sachstand gibt. Der erste Abschnitt von der Knollstraße bis zum Hesselkamp befindet sich im städtischen Eigentum und könnte ausgebaut werden. Es wurde jedoch entschieden, solange damit zu warten, bis auch die weiteren für die Wegeverbindung benötigten Grundstücke verfügbar sind. Der Eigenbetrieb Immobilien- und Gebäudemanagement hat vor einiger Zeit die jeweiligen Eigentümer angeschrieben, um deren Verkaufs- / Gestattungsbereitschaft abzufragen. Rückantworten liegen bis heute noch nicht vor.

Die Verwaltung hatte mit Bauaufsichtsverordnung vom 29.06.2010 den Rückbau eines nicht genehmigten Hauses in der Grünverbindung Hesselkamp angeordnet. Die gegen diese Bauaufsichtsverordnung eingereichte Klage wurde vom Verwaltungsgericht Osnabrück am 11.12.2012 abgewiesen. Hiergegen beantragten die Kläger fristgemäß die Zulassung der Berufung beim Niedersächsischen Obergericht in Lüneburg. Dieses Verfahren läuft derzeit.

Herr Brinkmann führt aus, dass sich die Planung für die Durchgängigkeit schon über Jahre hinweg zieht und zügiger umgesetzt werden sollte.

Frau Jabs-Kiesler erläutert die bestehende Situation hinsichtlich der benötigten Grundstücksflächen: Einige Grundstückseigentümer seien bislang nicht gewillt, die benötigten Flächenabschnitte für die Schaffung eines durchgängigen Weges zu verkaufen. Einige Grundstücke im Bereich Bersenbrücker/Haselünner Straße reichen bis an die Böschung heran, so dass dort eine Brückenkonstruktion erforderlich wäre. Eine weitere Fläche ist von einem Grundstückseigentümer angepachtet worden.

2 b) Dammer Hof

Herr Brinkmann bittet die Verwaltung um einen Sachstandsbericht.

Frau Bauer berichtet, dass der desolate Zustand der Platzfläche schon wiederholt im Bürgerforum und in den städtischen Ratsgremien thematisiert worden ist. Es handelt sich um eine private Grundstücksfläche mit Wegerechten zugunsten der Allgemeinheit. Frühere Lösungsansätze, die auf einer Verkleinerung des Platzes in Verbindung mit einer zusätzlichen Bebauung beruhten, konnten mangels Investoreninteresses nicht umgesetzt werden. Die Verwaltung ist seit mehreren Jahren mit dem Eigentümer in Gesprächen, um eine Verbesserung der Situation zu erreichen.

Nachdem der Unterhaltungszustand des Platzes sich noch weiter verschlechtert hat, sollen die Lösungsbemühungen seitens der Verwaltung nunmehr nachdrücklich intensiviert werden, um eine gefahrlose Begehrbarkeit des Platzes wieder herzustellen.

Mehrere Bürger äußern sich zu dem Thema. Man sei sich darüber einig, dass der Zustand unhaltbar sei und die Fläche vom Grundstückseigentümer unbedingt saniert werden müsse. Die missliche Situation bestehe seit vielen Jahren, ohne dass eine Verbesserung in Aussicht sei. Die Verwaltung solle prüfen, ob gegenüber dem Grundstückseigentümer Zwangsmittel angewendet werden können. Im letzten Winter sei eine Person gestürzt, weil unter der Schneedecke die beschädigte Oberfläche nicht erkennbar war.

Herr Brinkmann bekräftigt seine Forderung aus der letzten Sitzung des Bürgerforums, dass die Verwaltung auf jeden Fall diesen Bereich neu überplanen solle.

Herr Flesner weist darauf hin, dass sicherlich auch das unerlaubte Befahren des Platzes zum jetzigen Zustand beigetragen habe. Erlaubt seien dort Fußgänger und Radfahrer. Der Anliefererverkehr sollte eigentlich nur von der hinteren Seite aus erfolgen.

Frau Bauer bekräftigt, dass auch die Verwaltung sehr an einer Verbesserung des Zustandes interessiert sei und immer wieder Kontakt mit dem Eigentümer suche. Allerdings handele es sich um eine private Fläche, deren Befahren verboten und entsprechend beschildert sei.

Auch Frau Jabs-Kiesler spricht sich dafür aus, beim Eigentümer der Fläche eine Sanierung anzufordern. Dieser Platz mache einen schlechten Eindruck und beeinträchtige damit das ganze Wohnviertel.

2 c) Schaffung neuer Kindergärten:

1. Neubau Kindertagesstätte am Standort Brandenburger Straße

2. weitere Nutzung des Kindergartens auf dem ehem. Kasernengelände am Limberg

3. Erweiterung des Kindergartens St. Franziskus

Herr Berens bittet um eine Darstellung des Sachstandes und der weiteren Planungen.

zu Frage 1:

Herr Pörtner vom Architektenbüro Ahrens und Pörtner, stellt anhand einer Präsentation den Neubau für die Kindertagesstätte vor. Bauherr sind die Ev. Stiftungen, die Trägerschaft obliegt der Thomas-Kirchengemeinde. An diesem Standort sollen zwei Krippengruppen (0-3 Jahre) eingerichtet werden sowie drei Kindergartengruppen (3-6 Jahre). Die derzeitige Außenstelle am Limberg wird nach Fertigstellung in das neue Gebäude einziehen. Auch die zwei Pferde ziehen mit um.

Zu einer Nachfrage hinsichtlich der verkehrlichen Situation im Umfeld des Neubaus berichtet Herr Pörtner, dass dort Tempo 30 vorgeschrieben ist. Angesichts des nicht geringen Verkehrsaufkommens wurde der Plan für die Zufahrten zum Gelände mit der Stadt Osnabrück abgestimmt.

Herr Tolsdorf führt aus, dass die Fertigstellung des Bauvorhabens für Anfang 2014 geplant sei, falls möglich aber schon Ende 2013 erreicht werden soll.

Herr Berens spricht das Umfeld der neuen Kita an. Ein weiterer Bürger fragt nach dem Sicherheitskonzept.

Hierzu erläutert Herr Tolsdorf, dass mit den in der Umgebung ansässigen Institutionen Kontakt bestehe und darauf geachtet werde, dass keine Missstände entstünden. Weiterhin berichtet er, dass - wie in solchen Bauten üblich - eine Brandmeldeanlage mit direkter Verbindung zur Feuerwehr eingebaut wird. Alle Kitas veranstalten regelmäßig Feuerwehrrübungen,

um im Notfall das Gelände zügig und geordnet verlassen zu können. Jede Kita legt einen Sammelpunkt außerhalb des Geländes fest.

zu Frage 2:

Herr Tolsdorf berichtet, dass diese Außenstelle der Thomas-Kirchengemeinde nach Fertigstellung der Kita an der Brandenburger Straße komplett umzieht. Das Gebäude könnte allenfalls für einen Übergangszeitraum von zwei bis drei Jahren als Kita weitergenutzt werden, falls ein Engpass bestehe. Derzeit finden Abstimmungsgespräche mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben statt.

zu Frage 3:

Herr Tolsdorf berichtet, dass die Erweiterung der Kindertagesstätte St. Franziskus im zweiten Halbjahr 2013 abgeschlossen sein wird.

Zum Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz für unter 3jährige ab 1. August 2013 führt Herr Tolsdorf aus, dass die Stadt Osnabrück innerhalb von Niedersachsen bei der Umsetzung gut aufgestellt sei. Zurzeit liegt der Versorgungsgrad für die 1- und 2jährigen Kinder bei 47 %, bis Jahresende soll er bei 51 % liegen. Der Rat der Stadt Osnabrück hat sich für einen Versorgungsgrad von 60 % bis zum Jahr 2016 ausgesprochen. Die Stadt Osnabrück beteiligt sich an einer Elternbefragung, um möglichst konkret den Bedarf für die nächsten Jahre zu ermitteln. Zum Sommer nächsten Jahres wird ein Versorgungsgrad von 55-56 % angestrebt.

→ siehe auch Ratsinformationssystem der Stadt Osnabrück unter www.osnabrueeck.de/ris: „Einlösung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz ab dem vollendeten ersten Lebensjahr“ (Sitzung des Rates, 16.04.2013)

Herr Jasper dankt Herrn Pörtner und Herrn Tolsdorf für die Präsentation und die ausführlichen Informationen und bestätigt, dass die Umsetzung dieses Rechtsanspruchs in Osnabrück auf einem guten Stand ist.

2 d) Konversion (Nachbarschaftlicher Dialog / Planungen für das ehem. Kasernengelände am Limberg - Bebauungsplan Nr. 578 / Durchführung von Fachuntersuchungen / Sachstand zu Altlasten und zur Nutzung der vorhandenen Gebäude / Wohnquartiere)

Herr Berens und Herr Flesner bitten um einen Sachstandsbericht.

Frau Bauer trägt die Stellungnahmen der Verwaltung vor:

Aktueller Sachstand

Die ursprüngliche Zeitplanung für die Erarbeitung des Bebauungsplanes Nr. 578 - Am Limberg - hat sich aus verschiedenen Gründen verzögert. Einer der Gründe war, dass im Jahr 2012 ein ergänzender Erläuterungsbericht erstellt und abgestimmt wurde und das Bauungs- und Erschließungskonzept umfangreich mit den Beteiligten des sogenannten „Nachbarschaftlichen Dialoges“ diskutiert wurde.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat nunmehr am 21.02.2013 den Beschluss zum Bauungs- und Erschließungskonzept gefasst. Die weiteren Planungen zum Kasernenareal am Limberg werden zurzeit auf Basis dieses Beschlusses durch die Verwaltung vorbereitet. Konkret wurden Aufträge zu folgenden Themen an Planungs- bzw. Ingenieurbüros vergeben:

- Sportflächenentwicklungskonzept (in Abstimmung mit dem Stadtsporthaus) → Ergebnis soll im Juni 2013 vorliegen,
- ergänzende Untersuchung zur Regenwasserbewirtschaftung (in Abstimmung mit den Stadtwerken Osnabrück) → Ergebnis ist für Juni 2013 avisiert,

- Detailuntersuchung zur Konkretisierung der Altlasten und Bodenverunreinigungen → Ergebnis soll im September 2013 vorliegen,
- weitere Fauna-Untersuchungen und Ergänzung der FFH-Vorprüfung (Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie der Europäischen Union) → Ergebnis liegt voraussichtlich im Dezember 2013 vor.

In Bezug auf die Ergebnisse des Sportflächenentwicklungskonzepts und der Regenwasserbewirtschaftung wird es nach dem jetzigen Stand Änderungen im Bebauungs- und Erschließungskonzept geben.

Nach Behandlung des Sportflächenentwicklungskonzepts durch die entsprechenden Fachausschüsse des Rates (Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt sowie Schul- und Sportausschuss) voraussichtlich im September 2013 werden das Konzept sowie das angepasste Bebauungs- und Erschließungskonzept im Rahmen eines 2. öffentlichen Dialogtreffens vorgestellt. Dieses ist voraussichtlich im Herbst 2013 der Fall. Ein genauer Termin kann noch nicht genannt werden. Anschließend ist auf der Grundlage des geänderten Bebauungs- und Erschließungskonzepts die frühzeitige Beteiligung im Rahmen des Bauleitplanverfahrens vorgesehen.

Entwicklungsperspektiven

Für die Erstellung eines konkreten Bebauungsplanentwurfes, der in ein Auslegungsverfahren eingebracht wird, sind die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung sowie - darauf aufbauend - die fachlichen Untersuchungen zur Ökologie, zum Schallschutz und eine wirtschaftliche Alternativenprüfung zu berücksichtigen. Auch aufgrund des umfangreichen Aufwands im Hinblick der Größe des Geländes ist mit einem Entwurf für den Bebauungsplan, der im Rahmen des „Nachbarschaftlichen Dialoges“ vorgestellt wird, etwa Mitte 2014 zu rechnen. *(Alle Angaben zum Zeitplan sind unter Vorbehalt der Entscheidungen der Ratsgremien zu betrachten. Für das Jahr 2014 sind diesbezüglich die Sitzungstermine noch nicht bekannt.)*

Es ist nicht mehr geplant, den Bebauungsplan in Teilabschnitten zu entwickeln. Ziel ist es, zunächst einen abgestimmten Entwurf des Bebauungsplanes zu erhalten, für den ein Auslegungsverfahren durchgeführt wurde. Hierdurch ist ein grundsätzliches Maß an Planungssicherheit gewährleistet. Zudem müssen für Gespräche mit Investoren sehr konkrete Angaben zu Schallschutz, Ökologie und Wirtschaftlichkeit vorliegen. Hinsichtlich der Erschließung, d. h. dem Bau der Kanalisation und Baustraßen, könnte man allerdings auch in Teilabschnitten vorgehen.

Erst mit einem konkreten Bebauungsplanentwurf sind weitere Aktivitäten zur Flächenvermarktung sinnvoll.

Verkehr

Inwieweit es durch die neue Erschließungsstraße zu Be- oder Entlastungen der umliegenden Wohngebiete kommt, kann momentan noch nicht gesagt werden. Dieses hängt sehr stark von der Art der zukünftigen Nutzung (Gewerbe, Sport, Freizeit) ab. Daher sind in Bezug auf die gesamte Verkehrsentwicklung im Bauleitplanverfahren weitere vertiefende Untersuchungen erforderlich. Erst daraus lassen sich konkretere Angaben zum Verkehrsaufkommen und zu eventuell erforderlichen Maßnahmen machen.

Interessenten für Gewerbeflächen

Grundsätzlich liegt nach wie vor eine hohe Nachfrage an Gewerbeflächen vor. Allerdings sind grundlegende Entscheidungsfaktoren für Gewerbeansiedlungen, wie ein genauer Zeitplan, Planungsrecht, Einschränkungen und Rahmenbedingungen oder hinreichend konkrete Kosten, nicht bekannt. Daher kann das Areal momentan auch nicht aktiv als Gewerbebestandort angeboten werden.

Für die Stadt Osnabrück ist es wichtig, mittelfristig ausreichende Vorhalteflächen bereitzuhalten. Die Kaserne Am Limberg nimmt hierbei eine wichtige Rolle für die Gewerbeentwicklung ein.

Erschließungskosten

Bezüglich der Höhe der Erschließungskosten liegen erste Schätzungen knapp unter 50 €/m² und nicht bei 60 €/m², wie in einer Frage eines Bürgers vermutet. Darüber hinaus erhalten diese Kosten bereits eine Schätzung des Aufwandes für die Beseitigung der Altlasten.

Bei diesen Kosten ist der Erschließungsaufwand gemittelt über alle zukünftigen Nutzflächen errechnet worden, somit sind dabei auch alle zukünftigen (öffentlichen) Flächen berücksichtigt.

Stadtumbau West

In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass das Kasernenareal vom Land Niedersachsen ab dem Jahr 2013 als Fördergebiet in das Programm „Stadtumbau West“ aufgenommen wurde. Hierdurch stehen in den nächsten Jahren Fördermittel in Höhe von insgesamt 7 Mio. € (einschließlich eines 1/3 Anteils der Stadt Osnabrück) für verschiedenste Maßnahmen zur Verfügung. Diese Mittel sollen u. a. dafür verwendet werden, die hohen Entwicklungskosten zu verringern.

Zwischennutzungen

Es haben sich keine wesentlichen Änderungen im Hinblick auf die Zwischennutzungen ergeben. Einige Mietverhältnisse wurden gekündigt, in anderen Fällen neue Verträge geschlossen. Hervorzuheben ist die neue Zwischennutzung der Hochschule Osnabrück, Institut für Musik, im ehemaligen Casino gegenüber der Sporthalle.

Nach wie vor erhalten alle Mieter kurzzeitig befristete Verträge mit dreimonatiger Kündigungsfrist.

Wohnquartiere

Für die Sitzung des letzten Bürgerforums am 07.11.2012 wurden verschiedene Sozialstrukturmerkmale für den Planungsraum Dodesheide-Ost aufgezeigt, basierend auf dem Bericht „Soziale Ungleichheit in Osnabrück“. Eine regelmäßige Fortschreibung dieses Berichtes ist vorgesehen, jedoch nur in größeren zeitlichen Abständen möglich, so dass aus heutiger Sicht auf die seinerzeitigen Ausführungen verwiesen wird.

Die Mieterstruktur in den einzelnen Wohnhäusern ist der Verwaltung nach wie vor nicht bekannt.

Der Quartierstreff am Dodeshausweg 73 wurde am 01.11.2012 eröffnet. Die beiden Mitarbeiterinnen haben seither zahlreiche Kontakte zu den Bewohner/innen geknüpft und erfolgreich verschiedene Angebote etabliert, z. B. Krabbelgruppe, Kindertreff, sowie ein Beteiligungsprojekt zur Spielplatzgestaltung initiiert. Eine weitere Schwerpunktaufgabe ist die Bildung eines multiprofessionellen Netzwerkes. Ein erstes Netzwerktreffen mit Vereinen, Einrichtungen und Institutionen vor Ort fand am 25. April 2013 statt.

Eine Evaluation der Arbeit dieses zunächst auf drei Jahre befristeten Projektes ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich.

Herr Berens berichtet, dass an den Gebäuden mit den Mietwohnungen der Wohnungsbau-gesellschaft immer wieder Sperrmüllablagerungen und überquellende Abfallcontainer beobachtet würden.

Herr Flesner fragt, ob ein Bedarf an Gewerbeflächen in Osnabrück überhaupt vorhanden sei.

Herr Jasper bestätigt in seiner Funktion als Mitglied des Aufsichtsrates der Wirtschaftsförderung Osnabrück GmbH, dass ein Bedarf an Gewerbeflächen durchaus vorhanden sei. Die Stadt müsse im Sinne der Zukunftsvorsorge ein gewisses Angebot vorhalten, um hier ansässigen Unternehmen eine Standortsicherung bzw. Erweiterung zu gewährleisten, um Neuan-siedlungen zu fördern und die Abwanderung von Gewerbe zu vermeiden. Zudem seien die Kommunen stark abhängig von den Einnahmen aus der Gewerbesteuer. Diese Einnahmen

werden u. a. benötigt, um Maßnahmen zur Infrastruktur umzusetzen. In diesem Zusammenhang sei auch die Schaffung wohnortnaher Arbeitsplätze zu sehen, z. B. um das Pendler- bzw. Verkehrsaufkommen zu reduzieren.

→ eine Übersicht über verfügbare Gewerbeflächen im Stadtgebiet kann auf der Internetseite der Wirtschaftsförderung Osnabrück GmbH eingesehen werden unter www.wfo.de

Herr Brinkmann spricht sich dafür aus, den südlichen Teil des Geländes am Limberg für Wohnnutzung auszuweisen. Der Trend gehe wieder zurück zum Wohnen in der Stadt.

Herr Fillep berichtet, dass für Wohnnutzungen die ehemaligen Kasernenflächen der Scharnhorstkaserne und Metzger-Kaserne an der Sedanstraße sowie die Fläche in Atter an der Landwehrstraße vorgesehen sind. Er betont ebenfalls, dass die Maßnahmen zur Stadtentwicklung in Osnabrück auch abhängig seien von der Höhe der Gewerbesteuererinnahmen.

2 e) Verkehrsberuhigte Zone / Zebrastrifen an der Ellerstraße (oberer Straßenabschnitt - in Höhe Am Klosterkotten, Sonnenhof, Sternstraße)

Frau Johannemann beantragt verkehrsberuhigende Maßnahmen, da dort viele Familien mit Kindern wohnen und die Ellerstraße für Fußgänger, Fahrradfahrer und Autofahrer sehr schlecht einsehbar ist.

Frau Bauer berichtet, dass die Verwaltung sich schon 2010 mit der Situation an der Ellerstraße zwischen Ickerweg und Vehrter Landstraße befasst hat. Anlass war ebenfalls der Wunsch nach einer Senkung der erlaubten Höchstgeschwindigkeit und nach einem Zebrastrifen.

Vom 27.04. - 29.04.2010 wurden die gefahrenen Geschwindigkeiten ermittelt. In Fahrtrichtung Ickerweg betrug die mittlere Geschwindigkeit 42,8 km/h, der V85-Wert (die Geschwindigkeit, die von 85% der Fahrzeuge unterschritten wird) 49,4 km/h. In Fahrtrichtung Vehrter Landstraße betrug die mittlere Geschwindigkeit 42,8 km/h und der V85-Wert 51,6 km/h.

Die Ellerstraße ist im aktuellen Masterplan Mobilität als verkehrswichtige Straße definiert, grundsätzlich gilt für diese Straßen Tempo 50 als erlaubte Höchstgeschwindigkeit. Auch die vorhandene Fahrbahnbreite und der optische Eindruck der Straße legen dies den Autofahrern nahe. Die Geschwindigkeitsmessungen belegen ein dieser Regelung angemessenes Geschwindigkeitsniveau.

Am 27.04. wurden ebenfalls die Fußgängerquerungen beobachtet, in den Zeiträumen 7.00 - 9.00 Uhr, 12.00 - 14.30 Uhr und 16.00 - 18.00 Uhr. Diese Zeiträume decken in der Regel die Zeiten ab, in denen Kinder auf ihren Wegen zu Schule, Kindergarten oder Spielplätzen unterwegs sind. Morgens querten die Ellerstraße zwischen Ickerweg und Vehrter Landstraße 11 Fußgänger und Radfahrer (davon 7 Kinder), mittags waren es 15 Fußgänger und Radfahrer (davon 2 Kinder), nachmittags wurden 29 Fußgänger und Radfahrer (davon 15 Kinder) beobachtet. Nach diesen Ergebnissen macht der geringe Querungsbedarf die Einrichtung einer Querungshilfe nicht erforderlich.

Die Situation kann sich aufgrund des weiteren Zuzugs von Familien in die ehemalige Britensiedlung verändert haben. Die Verwaltung ist gerne bereit, die Erhebungen zu wiederholen. Die Messungen sollen nach den Sommerferien durchgeführt werden, so dass voraussichtlich im Herbst die Auswertungen bzw. ggf. Planungen zur Verbesserung der Situation erarbeitet werden können.

Mehrere Anwohnerinnen und Anwohner melden sich zu Wort und berichten, dass sich die Situation durch den Zuzug junger Familien in den letzten Jahren geändert habe. Wer Wohnviertel für junge Familien anbiete, müsse auch für adäquate Verkehrsverhältnisse sorgen. Daher sollte erneut eine Verkehrserhebung durchgeführt werden. Als besonders kritisch wird

die Kreuzung Ellerstraße / Ickerweg gesehen. Die Stelle mit dem „Knick“ ist schon mit Tempo 30 ausgewiesen. Um die Sicherheit zu erhöhen, sollte dort zusätzlich eine Querungshilfe angelegt werden. Gefährlich sei auch die Stelle, an der die Ellerstraße aufgrund der Erhebung nicht ausreichend eingesehen werden könne. Trotzdem werde dort sehr schnell gefahren.

Frau Bauer weist darauf hin, dass eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h für eine verkehrswichtige Straße wie die Ellerstraße in der Praxis nur funktionieren würde, wenn entsprechende bauliche Maßnahmen vorgenommen würden. Sie erläutert den Unterschied zwischen Tempo-30-Zonen, die in Wohngebieten eingerichtet werden, und Tempo-30-Strecken, die nur in Gefahrenbereichen (z. B. an Schulen) eingerichtet werden.

Frau Jabs-Kiesler bestätigt, dass sich in den letzten Jahren die Situation geändert habe. Sie begrüßt es, dass die Verwaltung nochmals das Verkehrsaufkommen erheben wird, und spricht sich dafür aus, an geeigneten Stellen Querungshilfen anzulegen.

Herr Flesner schlägt vor, das Tempo-30-Gebot an der Kurve Ellerstraße auszuweiten und bereits etwa 50 m vor der Bushaltestelle beginnen zu lassen.

Herr Jasper fasst zusammen, dass die Vorschläge der Anwohner von der Verwaltung geprüft und ggf. dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt Vorschläge zur Verbesserung der Verkehrssituation zur Beratung vorgelegt werden sollen.

2 f) Bebauungsplan Nr. 498 - In der Gartlage -

Herr Flesner fragt nach dem Stand der Umsetzung und ob eine Erweiterung des Baugebietes erwogen wird.

Frau Bauer berichtet, dass der Bebauungsplan am 22.12.2010 mit der Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Osnabrück in Kraft getreten ist. Im Anschluss daran erfolgten die Ausbauplanung und die Erschließung des Gebietes mit Ver- und Entsorgung sowie Baustraßen, die im Juni 2012 fertig gestellt wurde.

Erste Bauanträge wurden im Dezember 2011 genehmigt. Seither besteht eine sehr rege Bautätigkeit in dem Bereich. Von den 84 Einzel- und Doppelhausgrundstücken sind 80 verkauft und die restlichen 4 sind reserviert. Alle Mehrfamilienhausgrundstücke sind verkauft und die Veräußerung der letzten Reihenhauseszeile steht unmittelbar bevor. Wenn nicht eines der Grundstücke z. B. durch neuere Erkenntnisse im Rahmen der Finanzierungsgespräche wieder frei gegen wird, steht kein Grundstück mehr zur Verfügung.

Mit dem endgültigen Straßenausbau wird vermutlich in der 2. Jahreshälfte 2014 begonnen werden. Die Fertigstellung des Straßenausbaus ist für Ende 2015 vorgesehen.

Eine Erweiterung des Baugebietes Nr. 498 - In der Gartlage - ist nicht absehbar. Dennoch ist eine planerische Entwicklung des Baugebietes nach Süden, auf Basis entsprechender Ausweisung des Flächennutzungsplanes 2001 nicht ausgeschlossen.

2 g) Gefährdungen von Radfahrern (Knollstraße: Rechtskurve hinter Ameos; Hansastraße: vor der Eisenbahnbrücke Hasetor) / Beschilderung der Radwege

1. Herr Flesner benennt zwei Stellen, an denen Radfahrer gefährdet sind:

- Knollstraße stadteinwärts in der Rechtskurve hinter Ameos, gegenüber KME/ehem. Hebammenlehranstalt: hier überholen stadteinwärts fahrende Kfz, obwohl sie den Gegenverkehr nicht einsehen können.
- Hansastraße stadteinwärts: die Radfahrstreifen zwischen den Fahrspuren vor der Eisenbahnbrücke werden von Lkw und Bussen regelmäßig in Anspruch genommen.

2. Herr Fricke fragt nach der Ausschilderung zur Radwegebenutzungspflicht und nennt als Beispiel die Straße Summerland.

Frau Bauer trägt die Stellungnahmen der Verwaltung vor:

Zur Knollstraße:

Ab 2014 ist für die Knollstraße der Umbau der Straße geplant. Die Radverkehrsführung, auch der genannte Punkt, soll im Rahmen der Planung optimiert werden.

Auf Nachfrage einer Bürgerin zur Verbreiterung der Schutzstreifen (gestrichelte Linie) berichtet Frau Bauer, dass hierfür die Straßenbreite nicht ausreichend sei. Zudem sei zu befürchten, dass der motorisierte Verkehr dann ständig den Schutzstreifen überfahren würde.

Zur Hasetorkreuzung:

Die Breite der Verkehrsflächen unter der Eisenbahnbrücke ist leider beengt für die dort unterzubringenden Fahrspuren und Verkehrsmengen. Die Breiten der Fahrspuren sind so geplant, dass sie bei angemessener Fahrweise auch für Lkw ausreichen. Leider kommt es vor, dass die vermeintlich stärkeren Verkehrsteilnehmer sich rücksichtslos verhalten und über "ihre" Fahrspur hinausziehen. Im letzten Jahr wurde die Radfahrspur in dem mittleren Brückenstich neu markiert, um die Raumaufteilung wieder deutlich zu machen.

Eine weitere Veränderung ist nur mit einer Überplanung und Umgestaltung des gesamten Knotenpunktes zu erreichen.

Herr Schrader weist darauf hin, dass die Gefahren durch den - nicht zulässigen - Gegenverkehr auf dem Radfahrstreifen stadtauswärts rechts unter der Brücke ja bekannt seien.

Frau Jabs-Kiesler spricht in diesem Zusammenhang den schon oft diskutierten Wunsch nach einer Untertunnelung der Bahnhofsanlage am Bahnhof Osnabrück Altstadt an, mit der über die Ziegelstraße für Fußgänger und Radfahrer eine Verbindung zwischen Hasestraße und Bürgerpark geschaffen werden könnte.

Zur Radwegebenutzungspflicht:

Die Regelung des § 2 Abs. 4 Straßenverkehrsordnung (StVO), nach der benutzungspflichtige Radwege nur in Fahrtrichtung (also rechte Radwege) benutzen dürfen, ist nicht neu. Sie ist bereits mit der Fahrradnovelle 1999/2000 in die StVO aufgenommen worden. Die Vorschrift dient zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für Fahrzeugführer, insbesondere auch für Radfahrer und Fußgänger. In der Vergangenheit hat es immer wieder Probleme an Kreuzungen und Einmündungen gegeben, wenn Radfahrer linke Radwege benutzen; Kraftfahrzeugführer rechnen nicht damit, dass vorfahrtsberechtigende Radfahrer von „der falschen Seite“ kommen. Außerdem werden oftmals Fußgänger gefährdet, wenn ein Radweg nicht so breit ist, dass sich Radfahrer gefahrlos begegnen können. Dann wird auf den Fußweg ausgewichen und es kann zu Gefährdungen kommen.

Die Schutzvorschrift, nur rechte Radwege benutzen zu dürfen, führt aber bei konsequenter Anwendung an manchen Stellen dazu, dass die Beachtung dieser Vorschrift für Radfahrer mit erheblichen Mühen und Umwegen verbunden ist. Eine solche Situation ergibt sich auch für Radfahrer, die vom Stadtteil Haste aus über die Straße Summerland zur Bramscher Straße stadteinwärts fahren möchten. Die Verwaltung hatte deshalb schon vor einigen Jahren geprüft, ob es in dem Abschnitt vom Summerland, über die Vehrter Landstraße hinweg, zum abzweigenden „Ast“ der Bramscher Straße möglich ist, Radfahrern die Benutzung des stadteinwärts linken Radweges zu ermöglichen. Die sicherheitstechnischen Probleme sind in diesem Abschnitt dann aber so erheblich, dass eine solche Freigabe nicht zu vertreten wäre. Der Radweg ist dort derzeit einfach zu schmal, um Radfahrer auch in Gegenrichtung sicher fahren zu lassen. Und an den Kreuzungen und Einmündungen ist eine einfache, sichere Radfahrerführung in Gegenrichtung nicht zu realisieren.

Deshalb hat sich die Verwaltung schon von einigen Jahren entschlossen, einen alternativen Radweg vom Stadtteil Haste, an der Nette entlang, mit einer dafür gebauten Signalanlage über die Vehrter Landstraße hinweg und über die Julius-Schürig-Straße, zur Bramscher Straße einzurichten. Eine entsprechende Wegweisung ist vorhanden.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen sind klar und eindeutig (auch in diesem Bereich der Bramscher Straße dürfen nur rechte Radwege benutzt werden); hierzu ist eine Hinweisbeschilderung nicht erforderlich. Die Verwaltung sieht deshalb derzeit auch keinen Ansatz dafür, die missbräuchliche Nutzung des linken Radwegs durch technische oder Beschilderungsmaßnahmen zu verhindern bzw. zu verbieten.

2 h) Buslinie 31 (Verbesserung der Taktzeiten)

Herr Flesner berichtet über ein anwachsendes Fahrgastaufkommen im Bereich Dodesheide-Ost. Zeitweise fährt der Bus werktags nur im 60-Minuten-Takt.

Herr Hermle berichtet, dass das Bussystem in Osnabrück gekennzeichnet ist durch Buslinien, die auf ihrem Hauptteil einen 10-Minuten-Takt bieten (abends einen 15- bzw. 30-Minuten-Takt) und sich an den Linienenden aufsplitten. Nach diesem System verkehrt ein Großteil der Stadtwerke-Buslinien.

Durch die Aufteilung werden diese Endbereiche der Linien dann alle 20 Minuten bedient, in Zeiten schwacher Nachfrage und entsprechend geringerer Taktdichte alle 30 bzw. alle 60 Minuten. Die Zeiträume mit einer nur 60-minütigen Anbindung beschränken sich jedoch auf die Zeit nach etwa 21.30 Uhr.

Die Linie 31 ist Bestandteil der Linien 31/32/33. Für diese Linien gilt genau das gerade beschriebene Prinzip.

Die heute und schon seit einigen Jahren bestehende Splittung der Linien im Bereich Dodesheide (Linie 31 zum Waldfriedhof, Linien 32 und 33 zum Nettebad) hat sich aus Sicht der Stadtwerke bewährt. Entgegen der manchmal genannten Kritik, nur das Nettebad anzubinden, bietet der Linienast 32/33 auch Fahrtmöglichkeiten für die Bewohner im Bereich des Haster Weges. Diese werden ähnlich gut genutzt wie das Angebot auf dem Linienast 31.

Die Stadtwerke beobachten aufmerksam die Nachfrage-Veränderungen in der Dodesheide, die sich durch eine vielfältige Änderung der Bewohnerstruktur ergeben. Wir halten es für richtig und angemessen, den Stadtteil Dodesheide mit zwei Linien zu bedienen, nämlich neben der 31/32/33 auch mit der Linie 51/52/53, die in der Dodesheide keine Splittung aufweist. Aufgrund dieser Bedienung ist der Stadtteil Dodesheide insgesamt mit einem sehr dichten Fahrtenangebot erschlossen.

Die Nachfrageänderungen in der Dodesheide werden die Stadtwerke gerade im Hinblick auf die hier geäußerte Frage nach den spätabendlichen Verbindungen genau prüfen. In der vorhandenen Struktur der Buslinien könnte jedoch eine Angebotsverdichtung für den Linienast 31 nur zu Lasten der Angebotsqualität auf der Linie 32/33 umgesetzt werden. Sinnvoller erscheint eine Neuplanung im Rahmen eines für die Gesamtstadt neu orientierten Bedienungskonzept.

Herr Flesner teilt mit, dass ihm Bürger berichtet hätten, dass die Buslinie in Richtung Nettebad abends weniger genutzt werde und der Bedarf in den Wohngebieten höher sei.

Eine Bürgerin berichtet, dass dies ihrer Erfahrung nach so nicht zutrifft.

2 i) Vormitteilung zum Straßenbaubeitrag „Am Vogelsang“

Frau Eberhard berichtet im Namen von Bewohnern am Sonnenhügel, dass die Grundstückseigentümer von der Stadt Osnabrück eine Vorankündigung erhalten haben, dass für die 2008/2009 durchgeführte Straßensanierung „Am Vogelsang“ Anliegerbeiträge zu zahlen sind, obwohl einige Grundstücke gar nicht an dieser Straße liegen.

Herr Fillep stellt den Sachverhalt vor:

Mit Baubeginn der Straßenbaumaßnahme „Am Vogelsang“ wurden 2008 auf Grundlage der damaligen Grundstückssituation Vorausleistungen auf den Straßenbaubeitrag erhoben. Bei der jetzigen Abrechnung der Straße hatte sich die Grundstückssituation gravierend geändert, weil die ehemals großen Grundstücke der BImA (Bundesanstalt für Immobilienaufgaben) inzwischen parzelliert und weiter verkauft wurden.

Maßgeblich ist aber die Grundstückssituation zum Herstellungszeitpunkt der Maßnahme am 13.08.2009 (Eingangsdatum der letzten Unternehmerrechnung). Zu dem Zeitpunkt waren die großen Grundstücke der BImA noch nicht parzelliert und diese Grundstücke sind und bleiben beitragspflichtig zum Straßenbaubeitrag für die Straße „Am Vogelsang“.

Heranzuziehen zum Straßenbaubeitrag ist derjenige, der zum Zeitpunkt der Zustellung des Bescheides als Eigentümer im Grundbuch eingetragen ist. Für die ehemals großen Grundstücke der BImA bedeutet das, dass die jetzigen Eigentümer der parzellierten kleinen Grundstücke beitragspflichtig sind. Die von der BImA seinerzeit gezahlten Vorausleistungen wurden bei der Heranziehung berücksichtigt.

Ob privatrechtliche Verpflichtungen zwischen den Voreigentümern und den Käufern der Grundstücke auf Übernahme der Beiträge bestehen, kann seitens der Stadt Osnabrück nicht beurteilt werden. Auch kann die Stadt hierauf keinen Einfluss nehmen. Die Abrechnung wurde vor dem Versenden der Vorankündigung rechtlich überprüft.

Die Antragstellerin führt aus, dass die betroffenen Anwohner sehr verwundert seien über die Kostenbescheide. Man habe beim Erwerb der Grundstücke sowohl vom Verkäufer, der BImA, als auch von der Stadt Osnabrück die Information erhalten, dass es keine offenen Rechnungen mehr gäbe. Dass die BImA aber bereits Vorausleistungen für den Straßenbaubeitrag an die Stadt Osnabrück gezahlt habe, war den Käufern nicht bekannt. Weder die Stadt noch die BImA hätten hierzu informiert. Mehrere Anwohner hätten erst 2010 gebaut und daher über die 2008/2009 durchgeführte Straßensanierung Am Vogelsang keine Kenntnis gehabt. Insbesondere für die Grundstückseigentümer, die gar nicht an der Straße Am Vogelsang wohnen, sondern an anderen Straßen, sei dieses Vorgehen gänzlich unverständlich.

Eine Anwohnerin teilt mit, dass für die Grundstücke, die die Rodex-Gesellschaft von der BImA erworben und weiter vermarktet hat, die restlichen Beitragskosten von der Rodex selber übernommen werden.

Herr Fillep erläutert, dass es leider ein Kommunikationsproblem gegeben habe. Im Sommer 2009 waren die Rechnungen für die Straßensanierung bezahlt. Die Schlussrechnung sei allerdings Voraussetzung dafür, dass dann die Beitragsabteilung der Stadt Osnabrück die endgültige Berechnung vornehmen könne. Ab dem Herstellungszeitpunkt läuft eine vierjährige Verjährungsfrist für die Zustellung der endgültigen Bescheide zu den Beitragserhebungen.

Herr Schrader meldet sich zu Wort. Er empfiehlt den betroffenen Anwohnern, sich bei einem Rechtsanwalt beraten zu lassen, ob die frühere Grundstücksbesitzerin (BImA) beim Verkauf bzw. bei der Gestaltung der Verträge Versäumnisse begangen hat.

Auf Nachfrage einer Bürgerin, ob die Stadt tätig werden könne, stellt Herr Fillep klar, dass die Stadt Osnabrück bei dem Verkauf der Grundstücke keine Rechtsposition einnehme. Hier müsse zwischen Verkäufer und Käufer geklärt werden, ob der Kaufvertrag Mängel aufweise.

Herr Jasper bedauert diese Situation und hält die Verärgerung der Anwohner für nachvollziehbar.

3. Stadtentwicklung im Dialog (TOP 3)

3 a) Bürgerhaushalt 2014 (Beteiligungsphase: 19.4. bis 9.6.2013)

Dieser Tagesordnungspunkt konnte aus Zeitgründen nicht mehr behandelt werden.

Im Anschluss an die Beteiligungsphase (19.04. bis 09.06.2013) des 2. Bürgerhaushalts werden die 75 bestbewerteten Vorschläge von der Verwaltung geprüft, aufgearbeitet und dokumentiert. Danach werden sie in den Fachausschüssen diskutiert und der Rat entscheidet in seiner Sitzung am 17.12.2013 über die Umsetzung der einzelnen Vorschläge.

→ siehe auch www.buergerhaushalt-osnabrueck.de

3 b) Präsentation Entlastungsstraße West

Dieser Tagesordnungspunkt konnte aus Zeitgründen nicht mehr behandelt werden und wird verschoben auf die nächste Sitzung des Bürgerforums Dodesheide, Haste, Sonnenhügel am Mittwoch, 04.12.2013, 19.30 Uhr, Schulzentrum Sonnenhügel (EMA-Forum), Knollstraße 143.

3 c) Sachstandsbericht Kaserne Am Limberg

siehe TOP 2d

4. Anregungen und Wünsche (TOP 4)

4 a) Sachstand Ansiedlung Spedition Koch

Nach der Sitzung des Bürgerforums wurde von Herrn Fricke eine Anfrage zum Sachstand eingereicht.

Anmerkung der Verwaltung zur Niederschrift:

Das Logistikzentrum und das Verwaltungsgebäude sollen im Juli/August in Betrieb genommen werden. Die Zufahrt erfolgt über den Fürstenauer Weg.

Herr Jasper dankt den Besucherinnen und Besuchern des Bürgerforums Dodesheide, Haste, Sonnenhügel für die rege Beteiligung und den Vertretern der Verwaltung für die Berichterstattung.

gez. Hoffmann
Protokollführerin

Anlage: Bericht aus der letzten Sitzung (zu TOP 1)

Bericht aus der letzten Sitzung

für das Bürgerforum Dodesheide, Haste, Sonnenhügel am Mittwoch, 22.05.2013

a) Tempo 30 im Bereich der Abzweigung Süntelstraße von der Bramscher Straße

(TOP 2h aus der letzten Sitzung am 07.11.2012)

Die Verwaltung teilt Folgendes mit:

Entsprechend den Regelungen der Straßenverkehrsordnung gilt Innerörtlich grundsätzlich eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h (§ 3 Absatz 3 der Straßenverkehrsordnung (StVO)).

Wie bereits im letzten Bürgerforum mündlich durch Herrn Obermeyer beschrieben wurde, muss zur Einrichtung eines Streckengebots auf 30 km/h eine Gefahrenstelle vorliegen.

Es wurde zugesagt, im Rahmen einer Verkehrsschau zu prüfen, ob an den beiden genannten Stellen ein Gefahrenpotential vorhanden ist, das eine Ausweitung der Streckenabschnitte mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h rechtfertigen würde.

Diese Überprüfung hat die Verwaltung inzwischen unter Beteiligung der Polizei, des Verkehrsbetriebes der Stadtwerke Osnabrück sowie einiger städtischer Dienststellen vornehmen können. Eine Gefährdung, die die Ausweitung des Streckengebots 30 km/h in den beiden Bereichen rechtfertigen würde, wurde nicht gesehen.

b) Beschilderung Dodeshausweg (TOP 4c aus der letzten Sitzung)

In der Sitzung wurde berichtet, dass das Straßenschild „Dodeshausweg“ stadtauswärts von der Ellerstraße aus an der Einmündung zum Dodeshausweg nicht zu sehen bzw. zu lesen ist.

Der Osnabrücker ServiceBetrieb hat zwischenzeitlich durch eine kleine bauliche Veränderung den Standort besser sichtbar gemacht.

c) Radweg Klosterstraße (TOP 4e aus der letzten Sitzung)

In der Sitzung wurde auf Schäden bzw. Hindernisse auf dem Radweg hingewiesen (hochstehender Gullydeckel, Baken auf dem Weg).

Der Osnabrücker ServiceBetrieb teilt mit, dass diese zwischenzeitlich beseitigt wurden.

d) Wohnsiedlung „Waldviertel“ - Schäden durch Baufahrzeuge (TOP 4j aus der letzten Sitzung)

Die Verwaltung teilt mit, dass nach Abschluss der Arbeiten innerhalb des Gebietes eine Begehung mit dem zuständigen Bauträger durchgeführt wird. Hierbei werden etwaige Schäden beseitigt, die infolge der baustellenbedingten Beanspruchungen entstanden sind.

e) Erhalt Spielplatz Lohner Hof (TOP 2b aus der Sitzung am 30.11.2011) / Weitere Umsetzung des Spielplatzkonzeptes

Der Rat der Stadt Osnabrück hat am 11.12.2012 die „Abweichungen zum Spielplatzkonzept“ beschlossen (siehe auch Ratsinformationssystem der Stadt Osnabrück www.osnabrueck.de/ris).

Das Thema „Lohner Hof“ wurde im Rahmen der Beschlussvorlage „Abweichungen vom Spielplatzkonzept“ in Verbindung mit den Kinderspielplätzen Vechtaer Hof, Quakenbrücker Hof und Haster Weg behandelt. Der Ratsbeschluss vom 11.12.2012 bestätigt den

Rückbau der Kinderspielplätze Lohner Hof und Quakenbrücker Hof.

Abweichend vom Spielplatzkonzept wird der Kinderspielplatz Vechtaer Hof erhalten und der Kinderspielplatz Haster Weg zurückgebaut.

Weiterhin sind im Jahr 2013 folgende Maßnahmen geplant:

Großspielplatz Lerchenstraße (TOP 3e aus der Sitzung am 24.05.2012)

Zurzeit befindet sich der erste Osnabrücker Großspielplatzes in der Ausbauphase. Die Eröffnung erfolgt voraussichtlich im Spätsommer 2013.

Spielplatz Ruller Weg (TOP 2a aus der Sitzung am 30.11.2011)

Gemäß Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes sollen im dritten und letzten Bauabschnitt ein ganzjährig bespielbarer Bolzplatz und eine Basketballanlage mit vorgelegertem Lärmschutzwall realisiert werden. Der Bau ist für die zweite Jahreshälfte 2013 geplant.

Folgende Tagesordnungspunkte wurden darüber hinaus mit der Bitte um aktuellen Sachstandsbericht neu angemeldet:

- Konversion (Planungsstand / Nachbarschaftlicher Dialog / Wohnquartiere u. a.)
- Bebauungsplan Nr. 498 - In der Gartlage -
- Dammer Hof
- Sachstand Errichtung evangelischer Kindergarten Brandenburger Straße